

Informationen zur Identität der wichtigsten Handelsplätze und der Ausführungsqualität in Bezug auf Finanzportfolioverwaltungsmandate von Privatkunden der GSAM + Spee AM AG

Eine wesentliche Neuerung durch Einführung der MIFID II in nationales Recht ist die Pflicht der **GSAM + Spee AM AG**, einmal jährlich für jede Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind und Informationen über die dort erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen.

Die **GSAM + Spee AM AG** hat keinen direkten Zugang zu Ausführungsplätzen und führt daher Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte (das depotführende Kreditinstitut) mit der Auftragsausführung. In Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung von Privatkunden weisen diese Kunden die **GSAM + Spee AM AG** darüber hinaus gehend im Regelfall an, sämtliche zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Aufträge über die vorgenannten depotführenden Kreditinstitute des jeweiligen Mandats abzuwickeln.

Da die **GSAM + Spee AM AG** somit Dritte zwecks Ausführung von Aufträgen beauftragt, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten statt der Ausführungsplätze die fünf wichtigsten depotführenden Kreditinstitute anzugeben und in Bezug darauf weitere Details zu vermitteln. (Da die **GSAM + Spee AM AG** nur mit drei depotführenden Kreditinstituten arbeitet, werden nur diese angegeben.)

Bezüglich der Ausführung von Aufträgen verweisen wir auf unsere „Ausführungsgrundsätze“, die ebenfalls auf unserer Homepage abgelegt sind.

Die **GSAM + Spee AM AG** hat keine enge Verbindung, keinen Interessenkonflikt und kein gemeinsames Eigentum mit einem depotführenden Kreditinstitut, das zur Weiterleitung von Aufträgen genutzt wird.

Die **GSAM + Spee AM AG** hat keine Vereinbarungen mit depotführenden Kreditinstituten abgeschlossen, die in Bezug auf die Leistung oder Vereinnahmung von Zahlungen, auf Abschläge, auf Rabatte oder auf den Erhalt von nicht-monetären Vorteilen spezifisch für sie sind.

Die **GSAM + Spee AM AG** prüft regelmäßig die Einhaltung der von den depotführenden Kreditinstituten genannten Ausführungsplätze; Verstöße gegen die Ausführungsgrundsätze der jeweiligen Institute wurden bislang nicht festgestellt. Aus diesem Grund sind bislang keine Änderungen in Bezug auf die den Privatkunden von der **GSAM + Spee AM AG** zur Ausführung von Aufträgen vorgeschlagenen depotführenden Kreditinstitute erforderlich geworden.

Insgesamt verweist die **GSAM + Spee AM AG** auf Ihre ebenfalls im Impressum abgelegten Ausführungsgrundsätze. Für die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden ist grundsätzlich das Gesamtentgelt (Preis des Wertpapierses zzgl. Kosten der Transaktion) als maßgeblicher Faktor zur Bewertung heranzuziehen. Die **GSAM + Spee AM AG** behält sich vor, Weisungen zu erteilen, wenn **GSAM + Spee AM AG** dies zur Wahrung der Interessen und zur Sicherstellung einer hinreichenden Ausführungsqualität für erforderlich hält.